

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.01.2022 - 12.01.2022

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2022 - 09.03.2022

Immobilienzwangsvollstreckung: Zwangsversteigerung

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 23.03.2022 - 24.03.2022

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2022 - 11.05.2022

Rechtspr.-übersicht BGH Mietrecht; Berliner Miet- spiegel; Die Mietsicherheit im Wohnungsmietvertrag

Berliner AG der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 21.09.2022 - 21.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Februar 2023